

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-077/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	15.06.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	21.06.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	28.06.2016	öffentlich

Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister für das Bauvorhaben "Gutspark Buchow-Karpzow"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass:

abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung wird die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Gutspark Buchow-Karpzow“ auf den Bürgermeister übertragen.

Über die Ergebnisse des ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens wird sowohl der Ortsbeirat, der Bauausschuss, der Finanzausschuss als auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der folgenden planmäßigen Sitzung informiert.

Sachverhalt/ Begründung:

Durch die Gemeinde Wustermark ist nach dem erfolgten grundhaften Ausbau der Parkstraße (Fertigstellung im Jahr 2014) im Ortsteil Buchow-Karpzow der Gemeinde Wustermark die Gestaltung der Freianlagen des Gutsparkes geplant. Dieses Bauvorhaben soll im Jahr 2016 realisiert werden.

Im Rahmen der Umgestaltung der derzeitigen Grünflächen ist es unter der Zurverfügungstellung von Fördermitteln geplant, die Freiflächen mit all seinen Anlagen, Einrichtungen und Wegen nach dem historischen Bezug und Vorbild wiederherzustellen. Das umfasst insbesondere die Herstellung von Zuwegungen, Zufahrtbereichen, die Herstellung von Straßenleuchten, die Gestaltung der Parkanlage des Gutsparkes durch Wege, Bänke, Boule-Feld und Pavillons sowie die landschaftsgärtnerische Aufarbeitung der zur Verfügung stehenden Freiflächen.

Hierzu wird es u.a. notwendig, die bestehenden Gebäude auf der künftigen Freianlage des Gutsparkes, die durch Dritte per Pacht-/Mietverträge genutzt werden, zurückzubauen und durch neue Anlagen direkt an der Parkstraße zu ersetzen. In Folge dessen wird der historische Bezug im Gesamtensemble, der mit dem Bauvorhaben wieder hergestellt werden soll, gestalterisch nicht beeinträchtigt.

Derzeitig wird der durch die Gemeinde Wustermark beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) der eingereichte Fördermittelantrag geprüft. Erforderliche Unterlagen im Rahmen von Nachforderungen werden aktuell zusammengestellt. Mit den beantragten Fördermitteln in Höhe von voraussichtlich 168.000 € soll das Bauvorhaben zur Gestaltung des Gutsparkes im Ortsteil Buchow-Karpzow gefördert werden. Anliegerbeiträge werden nicht erhoben

werden. Die Gemeinde beteiligt sich an der Finanzierung des Vorhabens mit Eigenmitteln in Höhe von ca. 99.540 €. Nach aktuellem Sachstand wird erwartet, dass der Gemeinde Wustermark der Zuwendungsbescheid (Bewilligungsschreiben) Ende Juni 2016 vorliegt und unmittelbar danach mit dem Ausschreibungs-/Vergabeverfahren begonnen werden muss.

Die Arbeiten zum Bauvorhaben sollen gemäß Förderantrag im 2. Halbjahr 2016 ausgeführt werden. Mit der Fertigstellung und der Abnahme der Gesamtleistung wird zum Ende November 2016 gerechnet, damit die Abrechnung der zur Verfügung gestellten Finanzierung durch das LELF noch in 2016 vorgenommen werden kann. Eine Nichtübertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister führt letztendlich dazu, dass die Gesamtleistung nicht wie geplant im 2. Halbjahr 2016 abgeschlossen werden kann und anteilige Kosten in den Haushalt 2017 der Gemeinde Wustermark übernommen werden müssen. Zusätzlich hierzu wäre eine umfassende Stellungnahme beim Fördermittelgeber (LELF) einzureichen, aus welchen Gründen die Leistungen nicht wie beantragt und geplant im HH 2016 ausgeführt und abgerechnet werden konnten.

Vor diesem Hintergrund sollten die Gemeindevertreter die Zuständigkeit für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens auf den Bürgermeister übertragen.

Die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse werden im Nachgang über das Vergabeverfahren informiert.

Damit das Vorhaben zur Gestaltung des Gutsparks im Ortsteil Buchow-Karpzow wie geplant bis zum November 2016 abgeschlossen werden kann, sollte dem Vorschlag der Verwaltung der Gemeinde Wustermark gefolgt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt: 54110
Sachkonto: 09610200 SO11

stehen.

Für die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung / Gestaltung des „Gutsparks Buchow-Karpzow“ stehen im Haushalt 2016 insgesamt 267.539,86 € zur Verfügung. Davon sind bereits 14.239,86 € für Planungsleistungen in Rechnung gestellt worden.

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2016 die erforderlichen Arbeiten zur Realisierung des Bauvorhabens „Gutspark Buchow-Karpzow“ auszuführen. Die Leistungen zum Bauvorhaben setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Baukosten:	220.091,33 €
2. Planungskosten / Honorar:	39.555,17 €
3. Baugrund / LAGA, etc.:	7.893,36 €
Summe:	267.539,86 €

Für die Durchführung des Bauvorhabens in 2016 wurden Fördermittel in Höhe ca. 168.000,00 € beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) beantragt. Der Antrag ist derzeit in Bearbeitung.

Die Gemeinde Wustermark hat im Haushalt 2016 Eigenmittel in Höhe von 99.539,86 € bereitgestellt.

Somit ist die Finanzierung nach dem gegenwärtigen Sachstand gesichert.

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtskarte zur Gestaltung „Gutspark Buchow-Karpzow“

Az.:
01.06.2016